

HAUSORDNUNG für das Schülerwohnheim in der Eduard-Conz-Str. 3 (Personalwohngebäude)

1. Hausrecht

Der Klinikverbund Südwest übt als Betreiber des Gebäudes in der Eduard-Conz-Straße 3 das Hausrecht aus. Der Träger des Wohnheims ist der Landkreis Calw. Den Anordnungen der zuständigen Mitarbeiter des Landkreises Calw, der Hauswirtschaftsleitung, der Haustechnik sowie des Security Dienstes ist Folge zu leisten.

2. Betreten der Zimmer

Zur Behebung von gemeldeten Mängeln in den Zimmern, für die Reinigung an den Blockenden sowie in Notfällen können die Zimmer auch in Abwesenheit der SchülerInnen von dem in Ziffer 1 genannten Personenkreis betreten werden. Ein Notfall stellt auch der begründete Verdacht des rechtswidrigen Besitzes von Drogen oder sonstige schwerwiegende Verstöße gegen das Gesetz und/oder dieser Hausordnung dar.

In der Abreisewoche erfolgt eine Zimmerkontrolle durch die Hauswirtschaftsleitung. Diese wird durch Aushang rechtzeitig bekannt gegeben und erfolgt in der Regel einen Tag vor der Abreise.

3. Schlüssel und Kaution

Bei Aushändigung der Schlüssel wird eine allgemeine Kaution in Höhe von 25,00 € fällig.

Mit Beendigung des Schulbesuches endet gleichzeitig der Anspruch auf Wohnraum.

Der Schlüssel ist bei der Heimleitung des Landratsamtes jeweils am Ende des Unterrichtsblocks in der Zeit von 6:30 Uhr – 8:00 Uhr abzugeben. Eine vorzeitige Abreise ist bei der Heimleitung rechtzeitig anzumelden.

Der Verlust von Schlüsseln ist unverzüglich bei der Heimleitung anzuzeigen; bei Verlust werden die Kosten für den Austausch eines Schließzylinders dem/der VerursacherIn in Rechnung gestellt.

4. Aufenthaltszeiten

Die offizielle Unterbringung erfolgt während der Unterrichtstage von Montag bis Freitag. Ein Aufenthalt am Wochenende erfolgt auf eigene Verantwortung und für alle noch minderjährigen SchülerInnen nur nach vorheriger schriftlicher Einverständniserklärung eines Personensorgeberechtigten. Dies gilt auch, wenn die Anreise während einer Blockphase bereits sonntags erfolgt.

5. Zimmer, Sauberkeit und Ordnung

Die Einrichtungsgegenstände im Zimmer sowie in den Aufenthalts- und Nebenräumen sind pfleglich zu behandeln. Für die Reinigung der Zimmer und die tägliche Leerung der Mülleimer sind die SchülerInnen während des Aufenthalts selbst verantwortlich. Staubsauger und Reinigungsmittel werden bereitgestellt.

Ferner ist hinsichtlich Ordnung und Sauberkeit folgendes zu beachten:

- Das Anbringen von Bildern und Posten an den Zimmerwänden ist nicht erlaubt.
- Lebensmittel dürfen nicht unverpackt in den Schränken verstaut oder geöffnet stehen gelassen werden.
- Die Zimmer sind mindestens **einmal am Tag mehrere Minuten bei vollständig geöffneten Fenstern zu lüften** (dauerhaft gekippte Fenster ersetzen dies nicht).
- In den Zimmern befindliches Mobiliar darf nicht auf die Balkone/Terrassen bzw. aus den Appartements genommen werden.
- Bei Abreise an den Wochenenden oder vor den Ferien sind die Fenster zu schließen und der Müll zu entsorgen.

Für die sichere Verwahrung von Wertgegenständen stehen in den Zimmern abschließbare Schränke zur Verfügung. Bei Verlust oder Entwendung von Gegenständen wird **keine Haftung** übernommen.

6. Nachtruhe

Nachtruhe ist von 22:00 Uhr – 06:00 Uhr. Duschen ist bis 22:00 Uhr gestattet.

Nach 22:00 Uhr gilt auf den Fluren, auf den Balkonen und in den Zimmern sowie vor dem Gebäude das **Gebot der Zimmerlautstärke**. Besondere Rücksichtnahme bei der Heimkehr ist auf die unmittelbaren Anwohner- und Nachbarschaft zu nehmen. **Jegliche Störung der Nachtruhe ist unbedingt zu vermeiden**. Mehrfache Störungen der Nachtruhe führen nach erfolgter Abmahnung zum Ausschluss aus dem Internat.

7. Besuche/Aufenthaltsräume

Externe Besucher (ausgenommen Eltern oder Erziehungsberechtigte) dürfen nicht mit auf die Zimmer genommen werden. Den SchülerInnen stehen für Besucher die Aufenthaltsräume zur Verfügung. Diese sind von 13:00 Uhr – 22:00 Uhr geöffnet. Übernachtungen von Verwandten, Freunden, Lebenspartnern oder sonstiger Personen im Schülerwohnheim sind nicht gestattet. Dieses Verbot gilt auch für den Aufenthalt am Wochenende.

8. Unfallverhütung, Meldung von Schäden

Um Unfälle zu vermeiden, sind bei der Benutzung von Geräten und Einrichtungen die Betriebsanleitung und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten. Vor Nutzung von elektronischen Geräten muss eine Sichtprüfung erfolgen, ggfs. sind vorhandene Schäden unverzüglich an die Heimleitung zu melden. Das Heim übernimmt keine Haftung für Unfälle und sonstige Schäden, die bei Veranstaltungen des Schülerwohnheimes eintreten. Versicherungsrechtliche Regelungen werden davon nicht berührt. Schäden am Gebäude, den Anlagen, Geräten und Einrichtungen sind unverzüglich der Heimleitung zu melden. Werden durch SchülerInnen vorsätzlich oder fahrlässig Schäden verursacht, besteht in vollem Umfang Schadensersatzpflicht.

9. Haftung an Sicherheitseinrichtungen

Bei Schäden an Sicherheitseinrichtungen (z. B. Brandmeldeanlage, Feuerlöscher und Verbandskästen) haften die Bewohner des Schülerwohnheims gesamtschuldnerisch, wenn der/die Verursacher nicht zu ermitteln sind.

10. Alkohol- und Rauchverbot, Mitnahme von gefährlichen Gegenständen

Das Rauchen in den Zimmern und Aufenthaltsräumen sowie auf den Fluren und im Aufzug ist aus Brandschutzgründen strengstens untersagt. Shishas, Bongs und ähnliche Rauchtensilien sind generell im Wohnheim verboten. Die besonders bekanntgemachte Brandschutzordnung ist Bestandteil dieser Hausordnung.

Der Konsum und das Mitbringen von alkoholischen Getränken sind im gesamten Gebäude und im zugehörigen Außenbereich des Schülerwohnheims untersagt. Drogenbesitz/-konsum führt zum sofortigen Wohnheimausschluss. Gefährliche Gegenstände (z. B. Messersets) dürfen nicht in das Wohnheim gebracht werden.

11. Zimmerübergabe bei Abreise

Bei Blockende sind die Zimmer und Balkone am Abreisetag bis 8:00 Uhr in einwandfreiem Zustand zu übergeben. Das bereitgestellte Geschirr in den Küchen ist vollzählig und gesäubert in die Schränke zu verstauen. Kühl- und Küchenschränke sind zu entleeren. Die Zimmer werden von der Hauswirtschaftsleitung am Tag vor der Abreise abgenommen.

Bei Nichtbeachtung dieser Regelungen werden die Kosten dem/der VerursacherIn in Rechnung gestellt bzw. von der Mietkaution einbehalten.

Bei Verlust oder Beschädigung von bereitgestellten Einrichtungsgegenständen wird der Wiederbeschaffungswert dem/der VerursacherIn in Rechnung gestellt oder von der Mietkaution einbehalten.

Bei mehrfacher Zuwiderhandlung droht zudem ein Wohnheimausschluss.

12. Parkplätze

SchülerInnen, die im Schülerwohnheim untergebracht sind, haben keinen Anspruch auf einen Parkplatz. Vorherige Parkplatzreservierungen sind nicht möglich, Anspruch auf einen der insgesamt vierzehn Parkausweise kann nicht erhoben werden. Das Abstellen von PKW auf Parkflächen des Klinikverbunds Südwest ist untersagt. Widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge können abgeschleppt werden. Die entstandenen Kosten werden dem jeweiligen Verursacher in Rechnung gestellt.

13. Telefonische Erreichbarkeit

- | | |
|---|--|
| - Heimleitung LRA Calw | 0174/3309113
(montags ab 12 Uhr bis freitags 15 Uhr) |
| - Hauswirtschaftsleitung | 07051/14-41530 oder 07051/14-41532
(von Montag-Freitag 13 – 15 Uhr) |
| - Landratsamt Calw, Abteilung Schulen und Kultur: | 07051/160-298 |
| - Pforte Klinikum Calw (rund um die Uhr): | 07051/14-0 |
| - Security Martens (von 23 Uhr – 5 Uhr): | 07051/966660 |

14. Verstöße gegen die Hausordnung

Verstöße gegen die Hausordnung ziehen in der Regel eine mündliche bzw. schriftliche Ermahnung oder einen Ausschluss aus dem Schülerwohnheim nach sich. Im Falle eines Ausschlusses wird der Ausbildungsbetrieb, sowie bei minderjährigen BewohnerInnen zusätzlich Eltern oder Erziehungsberechtigte, durch das Landratsamt Calw unterrichtet.

Ein Ausschluss aus dem Schülerwohnheim kann insbesondere aus folgenden Gründen erfolgen:

- Gefährdung der Sicherheit und Gesundheit der MitbewohnerInnen.
- Mutwillig ausgelöster Feueralarm.
- Unerlaubter Alkohol- und/oder Drogenbesitz sowie deren Konsum.
- Mehrmalige Störung der Nachtruhe.

Calw, Januar 2020

Landratsamt Calw, Abteilung Schulen und Kultur
(Träger des Schülerwohnheims)

Klinikverbund Südwest
(Betreiber des Gebäudes)